

Dipl.-Ing. Jürgen Bialek: zusätzliche Information zu Seminaren der Reihe „**integrated safety & compliance**“

Beispiele für EG-/EU-Konformitätserklärungen

1. EG-Konformitätserklärung nach Anhang II A der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie); auch mit optionalen Angaben für Maschinen, die einer EG-Baumusterprüfung nach Anhang IX der Richtlinie unterzogen werden sowie für die Anwendung eines Systems der umfassenden Qualitätssicherung nach Anhang X der Richtlinie
2. Einbauerklärung nach Anhang II B der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie)
3. EG-Konformitätserklärung nach Anhang IV der Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie); auch anwendbar in Kombination mit der Erklärung z.B. nach Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie)
4. EG-Konformitätserklärung nach Anhang IV der Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie)
5. EG-Konformitätserklärung für eine Maschine mit interner Fertigungskontrolle unter Anwendung der ATEX-Richtlinie, wobei die Maschine als Gerät nach ATEX-Richtlinie in **einer einzigen definierten Konfiguration in den Verkehr gebracht wird und der Zusammenbau nicht zu neuen Zündquellen führt**
6. EG-Konformitätserklärung für ein Druckgerät nach Anhang IV der Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie)

Hinweis: Bei den hier gegebenen Darstellungen handelt es sich um unverbindliche Beispiele, die nach bestem Wissen erarbeitet wurden.

Bei den Erklärungen gibt es im Regelfall keine Formerfordernis. Die Anforderungen an den Inhalt der Erklärungen, die mit den relevanten Artikeln und Anhängen der Europäischen Richtlinien und ggf. Verordnungen gefordert werden, müssen vom jeweiligen Hersteller eigenverantwortlich erfüllt werden.

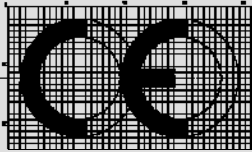
Die in den Vorschlägen **rot ausgeführten Textpassagen** sind entsprechend der konkreten Gegebenheiten auszufüllen.

Grün ausgeführte Textpassagen dienen der Erläuterung und sind in der endgültigen Erklärung zu löschen.

Genereller Hinweis zur Angabe von harmonisierten Normen und sonstigen Normen oder Spezifikationen:

Sofern solche Normen oder Spezifikationen nur teilweise angewendet wurden, ist in jedem Fall anzugeben, welche Teile (Kapitel, Abschnitte o.Ä.) dieser Norm angewendet bzw. nicht angewendet wurden.

Für die Erklärungen zu weiteren Produkten und/oder Kombinationen zu erfüllender Rechtsvorschriften stehe ich Ihnen gern beratend zur Verfügung: bialek@bialek-ing.de



EG - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG ORIGINAL

Hiermit erklären wir:

Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder seines (niedergelassenen) Bevollmächtigten

dass die von uns hergestellte Maschine:

Beschreibung der Maschine (Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)

in der bereitgestellten Ausführung der Richtlinie 2006/42/EG – Maschinenrichtlinie (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) und folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; BEACHTEN Ausnahme der Niederspannungsrichtlinie nach RL 2006/42/EG – Anhang I Nr. 1.5.1; hier mit Beispiel:

Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014

Bei der Herstellung der Maschine wurden folgende harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet:

Normen sind mit Fundstelle anzugeben, entweder in der Angabe als „EN“ bzw. „EN ISO“ oder in der Angabe einer der nationalen Normen z.B. „DIN EN“ bzw. „DIN EN ISO“.

Beispiel für „Europäische Angabe“:

EN ISO 12100:2010

Beispiel für nationale Angabe:

*DIN EN ISO 12100:2011-03 +
Berichtigung 1:2013-08*

Beispiel für eine teilweise Anwendung:

*DIN EN 619:2011-02, Kapitel 5.1.3.1
bis 5.1.3.3 und 5.2*

Weiterhin wurden folgende Normen und technische Spezifikationen angewandt:

optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden

Gegebenenfalls, bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang IX der Maschinenrichtlinie:

Die folgende benannte Stelle hat die EG-Baumusterprüfung durchgeführt:

Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle

Die Nummer der EG-Baumusterprüfbescheinigung lautet:

...

Gegebenenfalls, bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang X der Maschinenrichtlinie:

Die folgende benannte Stelle ist verantwortlich für die Bewertung des umfassenden QM-Systems:

Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:

Name und vollständige Anschrift des „Dokumentations-Bevollmächtigten“

Es kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person benannt werden.

„Anschrift“ ist hier die „Geschäftsanschrift“ im Regelfall des Herstellers oder seines (niedergelassenen) Bevollmächtigten

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Position)

EINBAUERKLÄRUNG ORIGINAL

nach der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) Anhang II B

Hiermit erklären wir:

Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder seines (niedergelassenen) Bevollmächtigten

dass die von uns hergestellte unvollständige Maschine:

Beschreibung der Maschine (Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)

soweit es vom Lieferumfang her möglich ist, den grundlegenden Anforderungen der folgenden Richtlinien oder Verordnungen entspricht:

Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) – EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006

Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; BEACHTEN Ausnahme der Niederspannungsrichtlinie nach RL 2006/42/EG – Anhang I Nr. 1.5.1; hier mit Beispiel:

Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014

Die hier nachfolgend genannten grundlegenden Anforderungen treffen auf die unvollständige Maschine zu: ... *Angabe der **zutreffenden** grundlegenden Anforderungen (aus Anhang I – MRL)*

Davon wurden die hier nachfolgend genannten grundlegenden Anforderungen erfüllt: ... *Angabe der **erfüllten zutreffenden** grundlegenden Anforderungen ...*

UND/ODER

Davon wurden die hier nachfolgend genannten grundlegenden Anforderungen nicht erfüllt: ... *Angabe der **nicht erfüllten zutreffenden** grundlegenden Anforderungen ...*

Wir erklären weiterhin, dass die speziellen technischen Unterlagen gem. Anhang VII Teil B der Richtlinie 2006/42/EG von uns erstellt wurden. Auf Verlangen der Marktaufsichtsbehörden werden diese Unterlagen auf folgendem Wege übermittelt: ... *hier Art des Kommunikationsweges eintragen*“. **Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis die unvollständige Maschine in eine Maschine eingebaut wurde, die den Bestimmungen der EG-Maschinenrichtlinie entspricht und für die eine EG-Konformitätserklärung gem. Anhang II A der Maschinenrichtlinie vorliegt.**

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:

Name und vollständige Anschrift des „Dokumentations-Bevollmächtigten“

Es kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person benannt werden.

Anschrift ist hier die „Geschäftsanschrift“ im Regelfall des Herstellers oder seines (niedergelassenen) Bevollmächtigten

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Position)

Hinweis. Auch bei der Einbauerklärung können (teilweise) angewandte harmonisierte Normen und/oder sonstige Normen oder Spezifikationen angegeben werden. Siehe dazu bei der EG-Konformitätserklärung für Maschinen.



EU - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nr. xxxxxxxx ⁽¹⁾

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung:

Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten

Gegenstand der Erklärung ist:

*Beschreibung des elektrischen Betriebsmittels
(Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf.
auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch:
Baujahr)*

*(gegebenenfalls hinreichend
deutliche Farabbildung zur Erläuterung)*

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die hier nachfolgend aufgeführten einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/357 vom 29.3.2014

Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; hier mit Beispiel:

Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014

...

Bei der Herstellung des elektrischen Betriebsmittels wurden folgende harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet:

Normen sind auch mit allen zutreffenden Teilen und Amendments anzugeben

Beispiel:

EN 60335-1:2012 + AC:2014 + A11:2014

EN 60335-2-7 + A1:2013 + A11:2013

Weiterhin wurden folgende Normen und technische Spezifikationen angewandt:

optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden

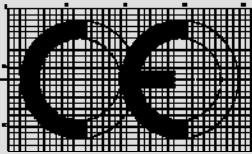
Zusatzangaben:

Unterzeichnet für und im Namen von: *Angabe des Verantwortlichen „Herstellers“*

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Position)

⁽¹⁾ = einmalige Kennnummer des Produkts; Angabe auf freiwilliger Basis des Herstellers



EU - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

nach der Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) Anhang IV

Nr. xxxxxxxx ⁽¹⁾

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung:

Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten

Gegenstand der Erklärung ist:

Beschreibung des Gerätes (Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)

(gegebenenfalls hinreichend deutliche Farbabbildung zur Erläuterung)

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die hier nachfolgend aufgeführten einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014

Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; hier mit Beispiel:

Richtlinie 2011/65/EU („RoHS“-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 174/1 vom 1.7.2011

Bei der Herstellung des Gerätes wurden folgende harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet:

Normen sind auch mit allen zutreffenden Teilen und Amendments anzugeben

Beispiel:

EN 55014-1:2006 + A1:2009 + A2:2011

EN 55014-2:1997 + A1:2001 + A2:2008 + AC:1997

Weiterhin wurden folgende Normen und technische Spezifikationen angewandt:

optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden

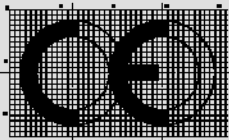
Zusatzangaben:

Unterzeichnet für und im Namen von: *Angabe des Verantwortlichen „Herstellers“*

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Position)

⁽¹⁾ = einmalige Kennnummer des Produkts; Angabe auf freiwilliger Basis des Herstellers



EG - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG ORIGINAL

nach der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) Anhang II A

Hiermit erklären wir:

Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder seines (niedergelassenen) Bevollmächtigten

dass die von uns hergestellte Maschine:

Beschreibung der Maschine (Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)

in der bereitgestellten Ausführung der Richtlinie 2006/42/EG – Maschinenrichtlinie (EU-Amtsblatt L 157/24 vom 9.6.2006) und folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; BEACHTE Ausnahme der Niederspannungsrichtlinie nach RL 2006/42/EG – Anhang I Nr. 1.5.1; hier mit Beispielen:

Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014

Richtlinie 2014/34/EU („ATEX“ – Richtlinie) – EU-Amtsblatt L

Gerätegruppe, Kategorie, Zonen nach Richtlinie 2014/34/EU:

Beispiel:  II 2 G

Das Konformitätsbewertungsverfahren wurde zudem nach der Richtlinie 2014/34/EU durchgeführt.

Die Maschine wird in einer einzigen, genau definierten Konfiguration in Verkehr gebracht.

Die Maschine enthält die nachfolgend zusammengestellten Betriebsmittel mit nachgewiesener Konformität nach Richtlinie 2014/34/EU. Darüber hinaus treten keine weiteren Zündgefahren an der Maschine auf.

Die zugehörige Betriebsanleitung enthält wichtige sicherheitstechnische Hinweise und Vorschriften für die Inbetriebnahme der Maschine gemäß Richtlinie 2014/34/EU.

Eine benannte Stelle wurde bei der Integration der Komponenten zur Maschine nicht einbezogen.

Eingebaute Betriebsmittel mit nachgewiesener Konformität nach Richtlinie 2014/34/EU:

Benennung	Typ	Seriennummer	Gerätegruppe, Kategorien, Zonen	Beigefügte Betriebsanleitung und Konformitätserklärung nach RL 2014/34/EU

Bei der Herstellung der Maschine wurden folgende harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet:

Normen sind mit Fundstelle anzugeben, entweder in der Angabe als „EN“ bzw. „EN ISO“ oder in der Angabe einer der nationalen Normen z.B. „DIN EN“ bzw. „DIN EN ISO“.

Beispiel für „Europäische Angabe“:
EN ISO 12100:2010

Beispiel für nationale Angabe:
DIN EN ISO 12100:2011 +
Berichtigung 1:2013-08

Beispiel für eine teilweise Anwendung:
DIN EN 619:2011-02, Kapitel 5.1.3.1
bis 5.1.3.3 und 5.2

Weiterhin wurden folgende Normen und technische Spezifikationen angewandt:

optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden

Gegebenenfalls, bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang IX der Maschinenrichtlinie:

Die folgende benannte Stelle hat die EG-Baumusterprüfung durchgeführt:

Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle

Die Nummer der EG-Baumusterprüfbescheinigung lautet:

...

Gegebenenfalls, bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang X der Maschinenrichtlinie:

Die folgende benannte Stelle ist verantwortlich für die Bewertung des umfassenden QM-Systems:

Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:

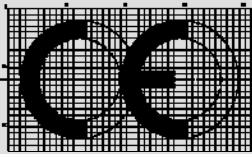
Name und vollständige Anschrift des „Dokumentations-Bevollmächtigten“

Es kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person benannt werden.

„Anschrift“ ist hier die „Geschäftsanschrift“ im Regelfall des Herstellers oder seines (niedergelassenen) Bevollmächtigten

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Position)



EU - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

nach der Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräte richtlinie) Anhang IV

Nr. xxxxxxxx ⁽¹⁾

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung:

Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten

Gegenstand der Erklärung ist:

Beschreibung des Druckgeräts oder der Baugruppe (Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)

(gegebenenfalls hinreichend deutliche Farbabbildung zur Erläuterung)

Angabe des angewandten Konformitätsbewertungsverfahrens

bei Baugruppe eine Beschreibung der Druckgeräte, aus denen die Baugruppe besteht, z.B.:

Druckgeräte, aus denen die hier beschriebene Baugruppe besteht:

Benennung	Typ <i>Behälter (B), Rohrleitung (R), Sicherheits- einrichtung (S)</i>	Seriennummer oder anderes Identifikationsmerkmal	Kategorie des Druckgerätes	angewandtes Konformitätsbewertungsverfahren

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die hier nachfolgend aufgeführten einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräte richtlinie) – EU-Amtsblatt L 189/164 vom 27.6.2014

Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; hier mit Beispiel:

Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/357 vom 29.3.2014

Bei der Herstellung des Druckgerätes wurden folgende harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet:

Normen sind auch mit allen zutreffenden Teilen und Amendments anzugeben

Beispiel:

EN 12953-8:2001 + AC:2002

Weiterhin wurden folgende Normen und technische Spezifikationen angewandt:

optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden

Gegebenenfalls:

Die notifizierte Stelle ... *Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer* ... hat ... *Beschreibung ihrer Maßnahme, z.B. „die EU-Baumusterprüfung ausgeführt“* ... und folgende Bescheinigung ausgestellt:

... z.B. „EG-Baumusterprüfbescheinigung mit der Nummer ...“

Zusatzangaben:

Unterzeichnet für und im Namen von: *Angabe des Verantwortlichen „Herstellers“*

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Position)

⁽¹⁾ = *einmalige Kennnummer des Produkts; Angabe auf freiwilliger Basis des Herstellers*